

QV 2024

KAUFFRAU/KAUFMANN EFZ

BASIS-GRUNDBILDUNG

Liebe Lernende

In keinem Lehrjahr werden Sie von so vielen Gerüchten „überhäuft“ wie in diesem, nun kommenden Jahr. Diese Agenda soll Ihnen alle Informationen geben, welche im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren (QV) von Bedeutung sind. Sollten trotzdem noch Fragen auftauchen, bitten wir Sie umgehend mit Ihrer Klassenlehrperson oder Fachlehrperson Kontakt aufzunehmen. Diese wird Sie bei Bedarf an die Prüfungsleitung verweisen.

Agenda

Oktober 2023

Sie erhalten das **Anmeldeformular** für das Qualifikationsverfahren. Sie müssen neben Ihren persönlichen Daten (Name, Adresse etc.) auch die Branche überprüfen, auf welcher Sie die betriebliche Prüfung ablegen (z.B. Dienstleistung und Administration, Banken, Reisebüro etc.).

- März 2024** Sie erhalten Ihr persönliches **Prüfungsaufgebot** für das schulische Qualifikationsverfahren. Sie werden für die betriebliche Prüfung direkt vom Branchenverband aufgeboten. Sie können auf diesen Aufgeboten sehen, wann und wo Sie mit welchen Experten/-innen die Prüfungen ablegen werden.
- April/Mai/Juni 2024** **Branchenspezifische mündliche Prüfungen.**
- DIN Wochen 23/24** **Qualifikationsverfahren (schulische und schr. Branchenprüfung).**
- Bekanntgabe der Ergebnisse.**
- 2. Juli 2024** **Biel:** Eine Liste derjenigen Kandidaten/-innen, welche die Prüfung bestanden haben, wird um **12.00 Uhr** im Eingang der BFB, Robert Walser Platz 9, angebracht. Gleichzeitig schalten wir die Liste der Kandidaten/-innen, welche die Prüfung bestanden haben, auf unsere Homepage (www.bfb-bielbienne.ch).
- 2. Juli 2024** **Lyss:** Die Kandidaten/-innen, welche die Prüfung bestanden haben und deren Lehrbetrieb werden per Mail darüber informiert.
- Diejenigen Kandidaten/-innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten am gleichen Tag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr einen Anruf der Abteilungsleitung.
- 3. Juli 2024** **Diplomfeier** im Kongresshaus Biel.
- 4. Juli 2024** **Diplomfeier** BWZ Lyss (Kaufleute) im Hotel Weisses Kreuz in Lyss.

II Schulisches Qualifikationsverfahren

1 Information Kommunikation Administration (IKA 1) => abgeschlossen Ende 2. Lehrjahr

Notengebung

Pos. 1 schulspezifische schriftliche Prüfung, auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote IKA 1 (einfach gezählt)
---	---

2 Information Kommunikation Administration (IKA 2) => abgeschlossen Ende 2. Lehrjahr

Notengebung

Pos. 1 Durchschnitt aller Semesternoten (1./2. Lehrjahr), auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote IKA 2 (einfach gezählt)
---	---

3 Wirtschaft und Gesellschaft 1 (W&G 1)

Notengebung

Pos. 1 Note zentral vorgegebene schriftliche Prüfung, auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote W&G 1 (einfach gezählt)
---	---

4 Wirtschaft und Gesellschaft 2 (W&G 2)

Notengebung

Pos. 1 Durchschnitt der Zeugnisnoten (1. – 6. Semester), auf ganze oder halbe Note gerundet

	Fachnote W&G 2 (einfach gezählt)
--	---

5 Deutsch

Notengebung

Pos. 1 Note schriftliche und mündliche Prüfung
+ Pos. 2 Durchschnitt der Zeugnisnoten (1. – 6. Semester), auf ganze oder halbe Note gerundet

	: 2
=	Fachnote Deutsch (einfach gezählt, auf 1 Dezimale gerundet)

6 Französisch

Notengebung

- Pos. 1 schriftliche und mündliche Prüfung
- + Pos. 2 Durchschnitt der Zeugnisnoten (1. – 6. Semester), auf ganze oder halbe Note gerundet

: 2

=	Fachnote Französisch (einfach gezählt, auf 1 Dezimale gerundet)
---	--

7 Projektarbeiten (V&V; SA)

Notengebung

- Pos. 1 Note „Vertiefen und Vernetzen“ (Schnitt aus den V&V-Modulen)
- + Pos. 2 Note „Selbständige Arbeit“ (SA)

: 2

=	Fachnote Projektarbeiten (einfach gezählt, auf 1 Dezimale gerundet)
---	--

III Betriebliches Qualifikationsverfahren

1 Arbeits- und Lernsituationen (ALS) und Prozesseinheiten (PE) oder ök-Kompetenznachweise

Notengebung

Pos. 1 Noten ALS (6) und Noten PE (2) oder ök-Kompetenznoten (2)
: 8; auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote ALS/PE(doppelt gezählt)
---	---

2 Branchenspezifische schriftliche Prüfung

Notengebung

Pos. 1 Note schriftliche Prüfung, auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote Branchenspez. schriftliche Prüfung (einfach gezählt,)
---	--

3 Branchenspezifische mündliche Prüfung

Notengebung

Pos. 1 Note mündliche Prüfung, auf ganze oder halbe Note gerundet

=	Fachnote Branchenspez. mündliche Prüfung (einfach gezählt)
---	---

IV Wichtige Hinweise

Weiter Informationen zur Prüfung finden Sie unter www.skkab.ch.

Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen müssen zusammen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Diese Anträge müssen folgende Dokumente beinhalten: Betroffene Fächer und Umfang der Erleichterung, aktueller Bericht der betroffenen Fachlehrpersonen, aktuelle Abklärung durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Bern, Auflistung der bereits erfolgten Behandlungen

An der Prüfung erlaubte Hilfsmittel

Die Liste mit den an der Prüfung erlaubten Hilfsmitteln finden Sie auf der Homepage des Kaufmännischen Verbandes: <http://www.kfmv.ch>

Prüfungen Französisch oder Englisch

Wenn Sie sich nicht termingerecht zur zentralen Sprachprüfung per Mail anmelden, legen Sie ein internationales Fremdsprachenzertifikat ab. Die Kosten für die internationalen Sprachdiplomprüfungen gehen zu Ihren Lasten.

Schulspezifische Prüfungen

Für die schulspezifischen Prüfungen (IKA, WUG) erhalten Sie vorgängig einen prüfungsrelevanten Leistungszielkatalog.

Prüfungsergebnis

Das Ergebnis des Qualifikationsverfahrens wird in **zwei Gesamtnoten** ausgedrückt.

Schulisches Qualifikationsverfahren: Die Gesamtnote ist das Mittel aus den acht Fachnoten (1/8 der Notensumme) und wird auf eine Dezimale gerundet.

Betriebliche Qualifikationsverfahren: Die Gesamtnote ist das Mittel aus den vier Fachnoten (1/4 der Notensumme) und wird auf eine Dezimale gerundet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn

sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Qualifikationsverfahren die Bestehensnormen erfüllt sind;

- I. Die **schulische Prüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und wenn nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind und die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.
- II. Die **betriebliche Prüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3.0 liegt.

Pierre Schluemp, Prüfungsleiter